InstandhaltungsrÃ¼cklage und WohngeldausfÃ¤lle

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Die Verwendung der InstandhaltungsrÃ¼cklage zum Ausgleich von WohngeldausfÃ¤llen widerspricht grundsÃ¤tzlich ordnungsgemÃ¤ÃŸer Verwaltung. Ein entsprechender Beschluss kann jedoch ausnahmsweise dann rechtmÃ¤ÃŸig sein, wenn eine RÃ¼cklage in angemessener HÃ¶he als â€žeiserne Reserveâ€œ erhalten bleibt.
Hier sind die UmstÃ¤nde des Einzelfalls maÃŸgeblich, insbesondere Zustand, Alter und ReparaturanfÃ¤lligkeit der Anlage sowie absehbare InstandsetzungsmaÃŸnahmen in der Zukunft. (OLG MÃ¼nchen, Beschluss vom 20.12.2007, WuM 2008, 169)